



- Alle Themen
- Arbeitsmarkt
- Arbeitsrecht
- Arbeitsschutz
- Aus- und Weiterbildung
- Rente
- Soziale Sicherung
- Teilhabe behinderter Menschen
- Soziales Europa und Internationales

Das Ministerium

- PUBLIKATIONEN
- PRESSEMITTEILUNGEN
- NEWSLETTER
- BESUCHERZENTRUM
- BÜRGERTELEFON
- LINKS
- RSS

Gruppen: Arbeitgeber Arbeitnehmer	Datum: 19.01.2009
Themen: Arbeitsmarkt Arbeitsschutz Soziales Europa und Internationales	Rubrik: Pressemitteilungen

INHALT ANHÖREN

EU-Parlament beschließt Verbot gefährlicher Abbeizmittel

Das Europäische Parlament hat in seiner Sitzung am 14. Januar 2009 mit großer Mehrheit ein Verbot gefährlicher dichlormethanhaltiger Abbeizmittel beschlossen.

Hierzu erklärt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

Der Beschluss des Europäischen Parlaments zum Verbot gefährlicher dichlormethanhaltiger Abbeizmittel ist ein großer Fortschritt für den Arbeitsschutz. Die Europäische Union beweist damit Handlungsfähigkeit und soziale Verantwortung.

Die neue - von deutscher Seite maßgeblich initiierte - Regelung ist das Ergebnis langer Verhandlungen auf EU-Ebene. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat sich aus Arbeitsschutzgründen stets aktiv für ein weitreichendes Verbot eingesetzt und bei den Verhandlungen entscheidende Akzente gesetzt.

Zum Hintergrund: In der Vergangenheit gab es in Europa bei Abbeizarbeiten mit dichlormethanhaltigen Produkten zahlreiche Todesfälle und ernste Unfälle - insbesondere im gewerblichen Bereich. Dichlormethan (DCM) hat eine starke narkotische Wirkung. Es wurde noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts als hochwirksames Narkosemittel in der Medizin eingesetzt. Abbeizmittel - also Farb- und Lackentferner - enthalten Dichlormethan in hohen Konzentrationen. Schon seit längerer Zeit gibt es jedoch weit weniger gefährliche, dabei aber ebenso gut geeignete Produkte als Alternativen zu DCM-Abbeizmitteln. Diese werden deshalb zukünftig für Endverbraucher und gewerbliche Verwender wie Malergewerbe oder das Handwerk verboten. Lediglich im industriellen Bereich können sie unter Einhaltung strenger Arbeitsschutzauflagen auch in Zukunft weiter verwendet werden.

Die Verabschiedung der neuen Regelung im Rat der Europäischen Union erfolgt in Kürze.

EMPFEHLUNGEN
Diese Inhalte könnten Sie auch interessieren:

Arbeitsschutz im Überblick
Detaillierte Informationen rund um das Thema "Arbeitsschutz".